



Newsletter 6

1. Dezember 2020

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

zwar hat sich inzwischen die Corona-Infektionslage im Westerwaldkreis etwas entspannt, denn die sog. Inzidenzzahl ist von mehr als 100 auf heute 74,3 gesunken. Dennoch bleibt die Gesamtsituation angespannt. Dies hat in der vergangenen Woche zu bestimmten politischen Entscheidungen sowohl bundesweit als auch in unserem Bundesland geführt. Das diesem Newsletter beigefügte gestrige Schreiben unserer Bildungsministerin geht darauf ein. Darüber hinaus gibt es auch schulinterne Punkte, über die ich an dieser Stelle informiere:

- 1. Inzwischen insgesamt 12 Infektionen an unserer Schule**
- 2. Noch einmal: Maskenpflicht**
- 3. Beschlüsse der Gesamtkonferenz vom 25.11.2020**
- 4. Ergebnis der Abfrage der digital-technischen Ausstattung in den Familien**

1. Inzwischen insgesamt 12 Infektionen an unserer Schule: Seit Anfang November wurden insgesamt 12 Personen an unserer Schule positiv auf SARS-CoV-2 getestet. In elf dieser Fälle wurden Quarantäne-Anordnungen ausgesprochen. Alle direkten Kontaktpersonen aus der Schule, MitschülerInnen der Klasse bzw. der Lerngruppen und Lehrkräfte mussten schnellstmöglich in die Isolation, um eine Ausbreitung des Virus an unserer Schule zu verhindern. Nur in einem einzigen Fall sind mehrere Infektionen innerhalb einer Klasse aufgetreten. Die meisten Infektionen geschahen außerhalb der Schule im privaten Umfeld.

Sobald die Schule eine verlässliche Information über eine infizierte Person erhält, erteilen wir noch vor der Anordnung des Gesundheitsamts ein schulisches Betretungsverbot, weil die Reaktion des Gesundheitsamts nicht so schnell erfolgen kann. Dies liegt an der Überlastung der dort tätigen Personen, obwohl das Personal dieses Amts erheblich durch verschiedene HelferInnen aufgestockt wurde. Das Kreisgesundheitsamt ist daher dankbar für unsere Unterstützung bei der Suche nach allen (schulischen) Kontaktpersonen, bei der Mitteilung der genauen Quarantänedauer sowie der Test-Termine bis hin zur Mitteilung der negativen Testergebnisse. Das Gesundheitsamt wendet sich persönlich nur an diejenigen, die positiv getestet wurden.

Nach wie vor bleibt die Schule geöffnet, es findet Präsenzunterricht für alle statt, die nicht in Quarantäne sind. Im bereits erwähnten Schreiben der Ministerin erfahren Sie, dass ein Unterricht mit halbierten Lerngruppen und abwechselndem Präsenz-Unterricht und Home-Schooling nicht vorgesehen ist – es sei denn, der Inzidenzwert stiege auf mehr als 200 an, also einen Wert, der im Westerwald bisher noch nicht erreicht wurde.

Wenn keine neue Infektion an unserer Schule auftritt, kehren die letzten SchülerInnen und LehrerInnen aus ihrer Quarantäne am 2. Dezember zurück und wir haben vorläufig wieder alle „an Bord“.

2. Noch einmal: Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ist an der Schule wie an anderen Orten ein wichtiger Bestandteil der Schutzmaßnahmen, die die Corona-Pandemie eindämmen und die Bevölkerung vor einer

starken Verbreitung des Corona-Virus schützen sollen. Nachdem wir bewusst auf Tragepausen in der Schule achten, scheinen viele SchülerInnen besser mit diesem notwendigen Utensil zurechtzukommen. Dennoch muss noch einmal daran erinnert werden, dass eine Maske, in der sich durch das Ausatmen Feuchtigkeit sammelt, zunehmend ihre Schutzwirkung verliert. **Jede Schülerin und jeder Schüler sollte mindestens eine zweite, frische Maske bei sich haben**, um spätestens nach drei Stunden (= vier Schulstunden) die Maske auszutauschen. Für eine bereits gänzlich durchfeuchtete Maske gilt, dass sie umgehend ersetzt und in einem Beutel luftdicht verschlossen aufbewahrt bzw. transportiert werden sollte. Wenn sie waschbar ist, sollte sie zu Hause schnell wieder entnommen und gewaschen oder sonst entsorgt werden.

3. Beschlüsse der Gesamtkonferenz vom 25.11.2020: Die Gesamtkonferenz ist das wichtigste schulische Gremium, weil hier die grundlegende Ausrichtung der Schule in vielen Bereichen demokratisch beschlossen wird. Zur Gesamtkonferenz zählen neben allen Lehrkräften auch VertreterInnen der Eltern- und der Schülerschaft, die ebenfalls stimmberechtigt sind.

Dies sei vorausgeschickt, damit alle LeserInnen dieses Newsletters zur Kenntnis nehmen, dass die hier wiedergegebenen Beschlüsse **BINDEND** für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind.

Der erste Beschluss betrifft die **Verwendung der SchulApp Sdui**. Nach den ersten Wochen der Verwendung des Messenger-Dienstes und des Web-Konferenzsystems dieser App für verschiedene Gruppen wie Klasseneltern, die Klasse selbst, also die SchülerInnen, verschiedene Kollegiumsgruppen, aber auch alle Angehörige der Schulgemeinschaft insgesamt (Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen, weitere Beschäftigte) hat die Gesamtkonferenz festgestellt, dass die Vorteile dieser App deutlich die Nachteile überwiegen. Neben der Veröffentlichung von News für alle oder nur für Gruppen wie Klassen, Teams etc. können schulbezogene Chats stattfinden, Unterrichtsmaterial weitergegeben und online Video-Konferenzen ohne großen Aufwand durchgeführt werden. Diese äußerst praktischen Eigenschaften weisen über die coronabedingte aktuelle Situation hinaus und ermöglichen einen verstärkten Einbezug digitaler Kommunikation. **Aus diesem Grund wird für die Zeit ab dem Beginn des 2. Schulhalbjahres am 01. Februar 2021 Sdui verbindlich als einzige digitale innerschulische Kommunikationsplattform eingeführt.** Dies bedeutet, dass spätestens dann alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nur über diese Plattform elektronisch kommunizieren.

Dieser Beschluss bedeutet nicht, dass persönliche Gespräche oder Telefonate nicht mehr möglich wären, denn die persönliche Kommunikation kann man nicht einfach ersetzen. Aber in bestimmten Situationen müssen wir auf den elektronischen Weg der Kommunikation zurückgreifen. Die nicht datenschutzkonforme Kommunikation z. B. über WhatsApp kann dann nur noch privat, aber nicht für schulische Zwecke genutzt werden, außerdem wird der E-Mailkontakt beschränkt auf Personen, die außerhalb der Schulgemeinschaft stehen und daher nicht über Sdui Kontakt mit der Schule aufnehmen können.

Bis zum Beginn des 2. Schulhalbjahres haben alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, die noch nicht bei Sdui registriert sind, die Möglichkeit dies nachzuholen. Dabei ist wichtig, dass sowohl jede Schülerin und jeder Schüler als auch stets mindestens ein Erziehungsberechtigter bei Sdui registriert ist. Es sei angemerkt, dass für Sdui nicht unbedingt ein Smartphone benötigt wird, aber es muss entweder ein mobiles digitales Endgerät (Tablet, Laptop) oder ein stationärer PC vorhanden sein. Die Klassenleitungen werden in dieser Angelegenheit auf diejenigen zukommen, die noch eine Datenschutzerklärung und Aktivierungs-codes für Sdui benötigen.

Der zweite Beschluss betrifft den **Umgang mit zwei pädagogischen Herausforderungen**: einer größeren Nachlässigkeit bei der Anfertigung von schulischen **Hausaufgaben** und einer häufigen Missachtung von Schul- und Klassenregeln, die zu **Störungen des Unterrichts** führen.

Die Gesamtkonferenz missbilligt die Verwendung von Strafarbeiten als bloße Abschreibearbeiten und legt fest, dass noch **im laufenden Schuljahr (ca. März/April 2021) Maßnahmen** in einem weiteren Studientag erarbeitet werden sollen, die **auf der Grundlage von Grenzsetzung und positiver Verstärkung bei Regeleinhaltung in einen verbindlichen Katalog schulischer Maßnahmen aufgenommen werden.**

Dieser Beschluss bedeutet nicht, dass die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit in Zukunft als pädagogisches Instrument ausscheidet. Nach wie vor kann die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit wie z. B. das Verfassen eines Stundenprotokolls oder das Erstellen eines Berichts über einen Vorfall bzw. die Reflexion darüber als erzieherisches Instrument einen Beitrag zur Verbesserung der Situation liefern.

Der dritte Beschluss legt den Zeitpunkt des ersten Elternsprechtages 2020/21 sowie seine Durchführungsweise fest. Wir gehen davon aus, dass der derzeitige Hygieneplan-Corona RLP auch nach den Weihnachtsferien und dem Jahreswechsel gültig bleiben wird. Dann aber ist an eine herkömmliche Durchführung des Elternsprechtages mit persönlichen Gesprächen in den Klassenräumen und wartenden Personen in wechselnder Besetzung auf den Gebäudefluren nicht zu denken.

Aus diesem Grund warten wir die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse am 29.01.2021 ab und werden dann **in der ersten Februarwoche** Zeitfenster für **Sdvi-Videokonferenzen** sowie für **Telefonate** zur Verfügung stellen. Elterngespräche in Präsenzform vor Ort können im Rahmen dieses Elternsprechtages nicht stattfinden. Genauere Informationen zu Organisation und Durchführung erhalten Sie kurz nach dem Ende der Weihnachtsferien Anfang Januar 2021.

Dieser Beschluss bedeutet nicht, dass gar keine persönlichen Eltern-Lehrer-Gespräche mehr stattfinden. Im Einzelfall ist dies auch während der Gültigkeit des Hygieneplans-Corona für Schulen jederzeit möglich. Solche Gespräche müssen dann individuell mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart werden.

4. Ergebnis der Abfrage der digital-technischen Ausstattung in den Familien: Die Abfrage über das Vorhandensein digitaler Geräte wie Tablets, Laptops, Smartphones und stationärer PCs hat gezeigt, dass es nicht selbstverständlich ist, dass alle SchülerInnen zu Hause digital mit der Schule kommunizieren und für die Schule arbeiten können. Natürlich war das zu erwarten, aber dass doch ziemlich genau jeder 10. Schüler die nötigen Voraussetzungen zu Hause vermissen muss, darf nicht unterschätzt werden.

Zusätzlich zu den Mitteln des sog. Digitalpakts des Bundes, mit denen bundesweit Schulen digital ausgestattet werden sollen, wurde auch ein „Sofortausstattungsprogramm“ auf den Weg gebracht. Diese kurzfristig zur Verfügung gestellten Mittel sollen den Bundesländern helfen, ihre Schulen mit einem Grundbestand an ausleihbaren mobilen Endgeräten „sofort“ zu versorgen. Damit soll in familiären Situationen wie denen, die unsere Abfrage ergeben hat, sofort geholfen werden. Sobald diese Tablets, die längst von unserem Schulträger angefordert wurden, zur Verfügung stehen – letzter Stand: ca. ab Anfang Januar 2021 – werden wir in der Lage sein, zumindest denjenigen weiterzuhelfen, die uns ihr Feedback zu diesem Bedarf gegeben haben.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für die Gesundheit aller

gez. Th. Eppendorf

Schulleiter

Anhang: Elternschreiben der Ministerin für Bildung Dr. Stefanie Hubig vom 30.11.2020